

liehen Räte, Betriebe, Einrichtungen und Genossenschaften ihre Verantwortung bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger voll wahrnehmen, die Erfüllung dieser Aufgaben leitungsmäßig sichern. Die Lenkung und Leitung dieses Erziehungsprozesses in die Hand zu bekommen, erfordert eine ständige ideologische Erziehung der hier eingesetzten Erzieher und ihre ständige konkrete Anleitung, wie auf die Gefährdeten im Einzelfall eingewirkt werden muß.

2.5.2. Einige Bemerkungen zur Gestaltung des Erziehungsprozesses

Der Erfolg der Erziehung kriminell gefährdeter Personen hängt maßgeblich mit von der richtigen Gestaltung des Erziehungsprozesses, der richtigen Arbeit mit den Menschen ab. So heißt es auch im Artikel 2 Abs. 1 unserer Verfassung, daß der Mensch im Mittelpunkt aller Bemühungen der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates steht. Er ist in unserem sozialistischen Staat kein passives „Fürsorgeobjekt“ im Sinne bürgerlicher Sozialstaatstheorien. Der Grundsatz des Artikels 2 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik gibt als Ergebnis der Überwindung des von der Ausbeutergesellschaft hervorgebrachten Gegensatzes zwischen Staat und Bürger die Richtlinie für das gemeinsame, aktive Bemühen aller Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft, das durch die Stärkung der sozialistischen Gemeinschaft auf das Wohl jedes einzelnen Menschen abzielt.⁴⁰ So ermöglicht es die sozialistische Menschengemeinschaft auch — wie das auf der 17. Tagung des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik betont wurde — alle Probleme im Hinblick auf einzelne Bürger zu lösen.⁴¹ Das gilt prinzipiell ebenso für die Arbeit auf dem Gebiet der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger. Hier sind die Worte des Ersten Sekretärs des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und Vorsitzenden des Staatsrates, Walter Ulbricht, von ganz besonderer Bedeutung, daß unsere gegenwärtige Periode des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus „die Periode der großen Erziehung und Selbsterziehung der Menschen ist; damit sie die Gesetze der sozialistischen Moral für sich als bindend anerkennen und entsprechend handeln“.⁴²

40 Vgl. dazu „Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik - Dokumente, Kommentar“, Bd. 1, a. a. O., S. 241.

41 Vgl. dazu Rodenberg, „Fragen der Entwicklung der sozialistischen Menschengemeinschaft“, Neues Deutschland vom 17. Mai 1969, S. 3.

42 Zitiert bei Hager, „Grundfragen des geistigen Lebens im Sozialismus“, Referat auf der 10. Tagung des ZK der SED, 28./29. April 1969, Dietz Verlag, Berlin 1969, S. 28/29.